

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5024/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Lärmaktionsplan der Stadt Mayen - Beschluss</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Ortsbeirat Hausen Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Mayen. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u></b>					
<b><u>Ortsbeirat Hausen</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Nach den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung sind die Ortsteile Alzheim, Kürrenberg und Nitztal nicht durch Verkehrslärm betroffen, daher erfolgte auch keine weitere Beteiligung der Ortsbeiräte dieser Ortsteile an der Lärmaktionsplanung.

Der Lärmaktionsplan dient der Untersuchung des Verkehrslärmes im Bereich der Stadt Mayen und ihrer Ortsteile und dem Aufzeigen von möglichen Maßnahmen diesen zu reduzieren.

Der Vorentwurf des Lärmaktionsplanes wurde im Oktober 2015 erstellt und eine Vorabeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Oktober/November 2015 durchgeführt. Anschließend wurde der Entwurf überarbeitet und dem Stadtrat am 27.09.2017 zur Aufstellung und dem Beschluss der Offenlage/Trägerbeteiligung vorgelegt (Beschlussvorlage 4703/2017). Im Oktober/November 2017 wurde eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt, zeitgleich wurde der Lärmaktionsplan für die Öffentlichkeit zugänglich im Rathaus ausgelegt und darüber hinaus im Internet veröffentlicht. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Lärmaktionsplan zum finalen Entwurf mit dem Stand März 2018 überarbeitet.

Insgesamt gingen zwei abwägungsrelevante Stellungnahmen während der erneuten Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange ein: Zum einen die Stellungnahme des Jugendhilfezentrums Bernardshof mit Schreiben vom 14.11.2017 und zum anderen die Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 16.11.2017. Beide Stellungnahmen konnten abgewogen werden (siehe Anlage 1, Kap. 4 und 5).

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Dem Wunsch des Ortsbeirates Hausen, bei einer Erweiterung der B 262 eine Lärmschutzwand zu fordern, wurde in den Lärmaktionsplan mitaufgenommen (siehe Anlage 1, Kap. 3.3).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erstellung des Lärmaktionsplanes erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Schalltechnischen Ingenieurbüro Pies mit Sitz in Boppard. Die Kosten von ca. 8.000 EUR für das externe Planungsbüro sind 2015 abgeflossen.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?  
nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?  
nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?  
nein

**Anlagen:**

Anlage 1: Lärmaktionsplan der Stadt Mayen, Stand 03/2018, (bunt, DIN A 4)